

Freiheit und Demokratie langfristig sichern

10 Schutzlücken, die das Saarland schließen sollte

Autor:innenpapier von Jeanne Dillschneider und Lisa Becker

Unsere Freiheit, Demokratie und der Rechtsstaat sind so bedroht wie noch nie. Umfragen prognostizieren der AfD bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 ein Wahlergebnis im Bereich zwischen 15 und 20 Prozent. Auch im Saarland kommt die AfD mittlerweile auf Umfrageergebnisse von 14 Prozent.

Die AfD besitzt mittlerweile ein besorgniserregendes politisches Gewicht – und das nicht nur in ostdeutschen Bundesländern, wo sie teilweise sogar eine Sperrminorität im Landtag und damit ganz konkreten Einfluss auf politische und personelle Entscheidungen besitzt. Die Landtagswahl in Hessen hat deutlich gemacht, dass die AfD auch in einem westdeutschen Bundesland bereits zweitstärkste Kraft werden kann.

Seit der Correctiv-Veröffentlichung „Geheimplan gegen Deutschland“ ist die Gefahr, die von der AfD ausgeht, unweigerlich ins kollektive Bewusstsein gerückt. Mit dem Versuch, das Amt des Alterspräsidenten bei der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags für ihre Zwecke zu missbrauchen, hat die AfD diese Bedrohung in einem bisher nicht gekannten Ausmaß real werden lassen. Letztlich war es einzig der gut funktionierende Verfassungsgerichtshof, der eine Verfassungskrise und damit eine Staatskrise in Thüringen verhindert hat.

Glücklicherweise gibt es im derzeitigen saarländischen Landtag noch eine stabile demokratische Mehrheit. Allerdings wäre es gefährlich, sich darauf auszuruhen. Jetzt und nicht irgendwann ist daher die richtige Zeit, Schutzlücken zu schließen.

Die Staatsfundamentalnorm des Artikel 60 der saarländischen Verfassung „Das Saarland ist eine freiheitliche Demokratie und ein sozialer Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland“ ist keine selbstverständliche Gegebenheit, sondern fortwährender Auftrag an Politik und Gesellschaft.

Wir appellieren daher eindringlich an die demokratischen Fraktionen im saarländischen Landtag, in einem überparteilichen Konsens folgende wesentliche Schutzlücken zu schließen:

1. Verfassungsgerichtshof vor Verfassungsfeinden schützen

Die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes sollte langfristig geschützt werden, indem einerseits zentrale Strukturmerkmale aus dem Verfassungsgerichtshofsgesetz in die Verfassung überführt und diese zugleich für mehr rechtsstaatliche Resilienz inhaltlich weitergeschärft werden. Konkret sollte der Status des Gerichts als ein oberstes Verfassungsorgan, die Bindungswirkung seiner Entscheidungen und seine Geschäftsordnungsautonomie unmittelbar in der Verfassung verankert werden. Um das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter zu stärken, sollte zudem die bisher mögliche mehrmalige Wiederwahl gänzlich abgeschafft und als Ausgleich die vergleichsweise kurze Amtszeit von sechs Jahren deutlich verlängert werden.

2. Richteranklage auf Landesebene einführen

Während das Grundgesetz und zahlreiche Landesverfassungen die Richteranklage vorsehen, sieht die Verfassung des Saarlandes diese Möglichkeit nicht vor – dafür allerdings etwa eine Ministeranklage. Die Regelung stellt die Verfassungstreue von Richter:innen sicher und ist damit ein wichtiges Instrument der wehrhaften Demokratie. Auch wenn für die Richteranklage bislang keine praktischen Fälle existieren und auch andere Instrumente vorhanden sind, Richter:innen aus dem Amt zu entfernen, so zeigte doch der Fall des AfD-Politikers und Richters Jens Maier die Notwendigkeit einer solchen Regelung. Der Landtag des Saarlandes sollte die Voraussetzungen schaffen, damit künftig auch Landesrichter:innen vor dem Bundesverfassungsgericht angeklagt werden können.

3. Verfassungsbeschwerde in der Verfassung absichern

Die Verfassungsbeschwerde ist mehr als nur irgendeine Verfahrensart, sie ist für einen effektiven Grundrechtsschutz unabdingbar. Jeder, der sich durch die saarländische öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte verletzt sieht, kann diese zum Verfassungsgerichtshof erheben. Während die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht mittlerweile seit 1969 im Grundgesetz verankert ist, ist die zum Verfassungsgerichtshof des Saarlandes lediglich im Verfassungsgerichtshofgesetz normiert.

4. Konsultative Volksbefragungen ausschließen

Konsultative Volksbefragungen sind ein gefährliches Instrument, um die öffentliche Meinung im Sinne der eigenen politischen Agenda der Regierung zu beeinflussen, wie dies der Fall Ungarn belegt. Unklar ist, ob konsultative Volksbefragungen im Saarland möglich wären. Deshalb ist es umso wichtiger zum Schutz der Demokratie, dieses Instrument in der Verfassung eindeutig auszuschließen und stattdessen die Volksgesetzgebung grundsätzlich zu stärken.

5. Alterspräsident:in nach Dienstalter

Während im Bundestag und auch anderen Landesparlamenten mittlerweile dem dienstältesten Mitglied die Eröffnung und anfängliche Leitung der konstituierenden Sitzung obliegt, ist es beim Landtag des Saarlandes weiter das an Lebensjahren älteste Mitglied, unabhängig davon, ob dieses vielleicht sogar erstmalig in den Landtag gewählt worden ist. Zweckmäßiger ist es daher, an die parlamentarische Erfahrung anzuknüpfen, die in der Praxis oft auch mit einer höheren Zahl von Lebensjahren korrelieren dürfte, um undurchdachte Handlungen zu vermeiden. Hierfür muss lediglich das Landtagsgesetz geändert werden.

6. Landeszentrale für politische Bildung gesetzlich absichern

Die Landeszentrale für politische Bildung ist eine überparteiliche staatliche Einrichtung zur politischen Bildung, die allerdings weder verfassungsrechtlich noch gesetzlich abgesichert ist. Um die Überparteilichkeit, Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Landeszentrale dauerhaft zu sichern und ihrer wichtigen Rolle für die Demokratie gerecht zu werden, ist es notwendig, diese unmittelbar in der Landesverfassung, zumindest aber gesetzlich abzusichern.

7. Vollstreckung von Parteiverboten regeln

Das Parteiengesetz überträgt die grundsätzliche Zuständigkeit zur Vollstreckung eines Parteiverbots auf Behörden der Länder, die von den Landesregierungen bestimmt werden müssen. Während etwa Bayern und Bremen spezielle Regelungen erlassen haben, ist die Zuständigkeit im Saarland offen. Um ein Parteiverbot zeitnah zu vollstrecken und ein gefährliches Kompetenzvakuum zu verhindern, sollte der Landtag auf die Landesregierung einwirken, die Vollstreckung präventiv zu regeln bzw. die Zuständigkeit an die Polizei übertragen.

8. Kündigung von Staatsverträgen mit Zustimmung des Landtags

Während der Landtag dem Abschluss von Staatsverträgen zustimmen muss, kann die Ministerpräsident:in ohne Zustimmung des Parlaments aufgrund der Außenvertretungsbefugnis diese jederzeit unter Einhaltung von eventuellen Kündigungsfristen aus den Verträgen kündigen. Um Alleingänge zu verhindern und die Rückkopplung mit dem Parlament sicherzustellen, sollte auch die Kündigung von Staatsverträgen an die Zustimmung des Landtags gebunden werden. Wenn das Saarland intraföderale oder gar völkerrechtliche Verträge einseitig aufkündigt, kann dies großen Schaden für das Land zur Folge haben. Gerade im grundrechtssensiblen Medienbereich sind Staatsverträge häufig anzutreffen.

9. Verfassungstreue der Kandidierenden sicherstellen

In kommunale Wahlämter, z. B. der Landrätin oder des Bürgermeisters, kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Hier knüpft das Kommunalselfverwaltungsgesetz an das Beamtenstatusgesetz an. Um künftig Wahlrechtsverstöße durch Zulassung ungeeigneter Bewerber:innen zu verhindern, braucht es beim Vorliegen von Anhaltspunkten eine rechtssichere, qualifizierte Prüfung unter Einbeziehung des Verfassungsschutzes und insgesamt mehr Befugnisse für die Rechtsaufsichtsbehörde.

10. Großregion gesetzlich absichern

In der Großregion wird Europa tagtäglich gelebt. Viele Gremien, z. B. der Gipfel der Großregion oder der Interregionale Parlamentarierrat, beruhen aber lediglich auf Abkommen, Vereinbarungen oder sogar nur dem politischen Willen der handelnden Akteure. Das ist zu wenig, um dem wichtigen saarländischen Staatsziel der europäischen Einigung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gerecht zu werden. Wo immer möglich und sinnvoll, sollte daher die Zusammenarbeit in der Großregion auf eine gesetzliche oder verfassungsmäßige Grundlage gestellt werden.

Jeanne Dillschneider ist Landesvorsitzende der saarländischen Grünen und Kandidatin für den 21. Deutschen Bundestag. Sie ist Co-Fraktionsvorsitzende im Saarbrücker Stadtrat und Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht.

Lisa Becker Kreisvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saarpfalz.



www.jeanne-dillschneider.de

presse@gruene-saar.de